

Gegenstand: Anerkannte Reparaturverfahren nach EU-VO 1702/2003, Teil 21, Abschnitt M

Betroffen: Alle Segelflugzeuge, Motorsegler und Propeller mit einem Kennblatt der Firma:

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
Segelflugzeugbau
D - 36163 Poppenhausen

Dringlichkeit: Keine, im nur im Falle einer großen Reparatur.

Grund: Diese TM dient zur Vermeidung von Einzelgenehmigungen für allgemein übliche Reparaturen. Mit den Angaben unter Punkt „Maßnahmen“ wird dem Sinn der EU-Verordnung entsprochen und die Genehmigung von Reparaturen gemäß 21 A.433 als vom Hersteller genehmigt angesehen.

Maßnahmen: Für Segelflugzeuge, Motorsegler und Propeller werden folgende Unterlagen in ihrer jeweils aktuellen Ausgabe als im Sinne von § 8 LuftBO bzw. Verordnung (EG) Nr. 1702/2003, Teil 21, Abschnitt M Reparaturen genehmigte Instandhaltungs- oder Reparaturunterlagen akzeptiert:

Zeichnungsunterlagen und/oder Verfahren des Herstellers

"Grundlagen der Luftfahrzeugtechnik in Theorie und Praxis", Band II
Verlag TÜV Rheinland GmbH, ISBN Nr.: 3-88585-001-X

"Grundlagen der Luftfahrzeugtechnik in Theorie und Praxis", Band V:
Segelflugzeuge und Motorsegler, Verlag TÜV Rheinland GmbH,
ISBN Nr.:3-8249-0351-2

Jacobs, Hans; Lück, Herbert: "Werkstattpraxis für den Bau von
Gleitflugzeugen und Segelflugzeugen", Verlag Th. Schäfer, Hannover,
ISBN Nr.: 3-88746-220-3

"Kleine Fiberglas-Flugzeug-Flickfibel", von Ursula Hänle (Eigenverlag)

Seminardruck "Faserverbundwerkstoffe im Segelflugzeugbau",
Fortbildungsseminar des DAeC an der Fachhochschule Rosenheim

"Aircraft Inspection and Repair" FAA AC 43.13-1A (deutsche Übersetzung)
oder neue amerikanische Ausgabe FAA AC 43.13-1B

Erhältlich in der Version FAA AC 43.13-1A Chg. 3 bei
Verlag TÜV Rheinland GmbH, ISBN 3-921059-91-7

(Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung dieser Unterlage die
national geltenden Rechtsvorschriften für die Instandhaltung und
Nachprüfung einzuhalten sind.)

**Material und
Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen

**Masse und
Schwerpunktlage:** Eine Schwerpunktwägung ist grundsätzlich nach der Durchführung einer großen Reparatur notwendig.

Hinweise:

Holmgurte aus GFK und CFK dürfen nur nach Angaben des Herstellers unter Verwendung von Originalmaterialien (Fasern und Kunstharze) -die über den Hersteller zu beziehen sind- repariert werden.

Die für eine Reparatur notwendigen Metallbeschläge oder Faserverbundteile, die nur mit Hilfe von Formen herzustellen sind, sind ebenfalls vom Hersteller zu beziehen.

Die Reparatur ist entsprechend den nationalen Regelungen von einem Prüfer zu überwachen. Dieser Prüfer kann entscheiden, ob für die geplante Reparatur ausreichende Unterlagen und Informationen vorliegen.

Alle Maßnahmen sind in den Prüfunterlagen und im Bordbuch von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgeräte zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 24.05.2005

Alexander Schleicher
GmbH & Co.
i.A.

(M. Heide)

Zugelassen durch die EASA am: 30. Mai 2005
EASA approved on

mit Zulassungs-Nr. 2005-4675
under Approval No.

gez.: LBA, Kopp 25. Mai 2005